Presseinformation



Rechnungshof Österreich
Unabhängig und objektiv für Sie.

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Bluesky: @rhsprecher.bsky.social
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Tiergarten Schönbrunn: Mängel bei Brandschutz, erhebliche Kostensteigerungen bei Bauprojekten

Die Schönbrunner Tiergarten GmbH wandelte sich von einem Zuschussbetrieb zu einem gewinnbringenden Unternehmen. Damit gingen Veränderungen verschiedener unternehmensrelevanter Strukturen und Abläufe der GmbH einher. Steuerungs- und Kontrollinstrumente wurden bei diesem Wandel jedoch vernachlässigt – wie der Rechnungshof in seinem heute veröffentlichten Bericht „Schönbrunner Tiergarten GmbH“ bemängelt. So fehlte etwa eine ständige Interne Revision. Brandschutzmaßnahmen waren mangelhaft. Zudem sah der Rechnungshof Verbesserungsbedarf bei der Personalverwaltung. Zwei im überprüften Zeitraum geplante Großbauprojekte im Zoo waren nicht aufeinander abgestimmt – was zu vermeidbaren Kosten von 1,42 Millionen Euro führte. Die Anzahl der regulär zur Schau gestellten Tiere ging im überprüften Zeitraum 2020 bis 2024 von rund 69 auf 40 Prozent zurück – dies unter anderem aufgrund des bevorstehenden Neubaus des Aquariums. Teilweise wurden in diesem Zusammenhang Tiere an einen anderen Zoo abgegeben oder nicht für Besucherinnen und Besucher zugänglich untergebracht.

Erholung, Artenschutz, Forschung und Bildung

Der Tiergarten Schönbrunn ist der weltweit älteste noch bestehende Zoo. Das gesamte Areal in Schönbrunn mit einer Fläche von 185 Hektar wurde 1996 in die UNESCO-Weltkulturerbeliste aufgenommen. Der Tiergarten wird wissenschaftlich geführt und dient auch dem Artenschutz. Geführt wird er von der Schönbrunner Tiergarten GmbH.

Das Schönbrunner Tiergartengesetz bildete die Grundlage für die Gründung der GmbH. Sie leitete daraus vier Säulen für ihr Handeln ab: Erholung, Artenschutz, Forschung und Bildung. Daraus ergeben sich unter anderem Funktionen als Kulturdenkmal, als Mitglied bei nationalen und internationalen zoologischen Organisationen, als Immobilienverwalter und Bauherr, als Forschungsstätte, Natur- und Artenschutzeinrichtung oder auch als Freizeiteinrichtung und Eventlocation.

Von jährlichen Gesellschafterzuschüssen zu gut ausgestatteter Eigenfinanzierungskraft

Bereits vor dem überprüften Zeitraum entwickelte sich die Schönbrunner Tiergarten GmbH von einem Zuschussbetrieb der öffentlichen Hand in ein gewinnbringendes Unternehmen. Von 2018 bis 2024 erhöhte die GmbH die Preise für die Eintrittskarten – so etwa bei Tageskarten für Erwachsene schrittweise von 20 Euro auf 27 Euro und für Kinder und Jugendliche von 10 Euro auf 15,50 Euro. Die Bilanz der GmbH wies im Jahr 2024 ein Bankguthaben von 34,55 Millionen Euro aus.

Mit diesen Entwicklungen veränderte die GmbH verschiedene unternehmensrelevante Strukturen und Abläufe – sie vernachlässigte dabei jedoch Steuerungs- und Kontrollinstrumente.

Mangelhaftes Risikomanagement und fehlende ständige Interne Revision

Die GmbH wandte praxisorientierte Teilelemente eines Risikomanagements und eines Internen Kontrollsystem (IKS) an – dies jedoch weder umfassend noch unternehmensweit. Dadurch fehlte eine nachvollziehbare Gesamtsteuerung. Regelungslücken und Unstimmigkeiten bei Zuständigkeiten waren die Folge.

Diese Mängel standen auch im Zusammenhang mit einer fehlenden ständigen Internen Revision der GmbH. Diese war zunächst personell nicht durchgängig besetzt und seit März 2021 in der Organisation nicht mehr vorgesehen.

Handlungsbedarf bei Brandschutz

Brandschutz ist ein unternehmensweiter Aspekt des Risikomanagements und des IKS. Die Schönbrunner Tiergarten GmbH hat keine gewerberechtlichen Auflagen zum Brandschutz zu berücksichtigen, da sie kein Betrieb im Sinne der Gewerbeordnung ist. Der Rechnungshof weist jedoch darauf hin, dass die Feuerschutzversicherung der GmbH die Einhaltung der Standards gemäß den Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz (TRVB) voraussetzte.

Gemessen an den TRVB-Standards war der organisatorische Brandschutz in der GmbH nur fragmentarisch vorhanden. Es fehlte etwa eine Brandschutzordnung und Brandschutzbeauftragte sowie Brandschutzwartinnen und -warte waren nicht bestellt. Auch ein Brandschutzbuch führte die GmbH nicht. Bereits zur Zeit der Rechnungshofprüfung wurden diesbezüglich Maßnahmen eingeleitet – sie sind konsequent voranzutreiben.

Verbesserungsbedarf bei Personalverwaltung

In den Abteilungen Technik & Projektkoordination und Betriebsführung & Logistik sowie in der Tierpflege bestanden organisatorische Untergliederungen, die nicht im Organigramm abgebildet waren. Dadurch waren Aufgaben auf mehrere Beschäftigte verteilt. Für die Abteilung Finanzen & Personal war keine solche Untergliederung vorgesehen – obwohl sie unter anderem kaufmännische und juristische Aufgaben, das Personalmanagement und die Personalverrechnung umfasste. Deren Abteilungsleiterin war zugleich Prokuristin der GmbH und seit 2025 auch stellvertretende Zoodirektorin.

Vor diesem Hintergrund erkannte der Rechnungshof ein unausgewogenes Verhältnis zwischen dem Tiergartenbetrieb und der (kaufmännischen) Verwaltung. Er empfiehlt, eine zentrale eigenverantwortliche Stelle für Personalagenden zu schaffen und für personelle Ausfälle praktikable Vertretungsregelungen zu etablieren.

Bauprojekt Aquarium und Erweiterung Elefantenanlage

Für die beiden Großprojekte Erweiterung Elefantenanlage (Erweiterung Süd) und Bauprojekt Aquarium fehlten laut Aufsichtsratsprotokollen nachhaltige Eigentümervorgaben. Die Erweiterung Süd wurde zwischenzeitlich priorisiert, wurde jedoch schlussendlich nicht weiterverfolgt – zugleich wurde die Erstplanung des Aquariumbaus verworfen und gänzlich neu gestartet. Eine parallele Abwicklung der zwei Großprojekte hätte die GmbH wirtschaftlich und organisatorisch überlastet.

Weiters erhöhten sich die prognostizierten Projektkosten beim Bauprojekt Aquarium sowohl in der ersten als auch der zweiten Planungsphase. Der Rechnungshof führte dies unter anderem darauf zurück, dass belastbare Entscheidungsgrundlagen – wie etwa verbindliche Projektziele sowie Kostengrenzen – fehlten. So entstanden aus dem Abbruch der Erstplanung vermeidbare versunkene Kosten von 1,42 Millionen Euro.

Auch bei diversen „kleineren“ abgeschlossenen Bauprojekten mit Kosten über einer Million Euro stellte der Rechnungshof erhebliche Steigerungen im Vergleich zu den ersten Kostenschätzungen fest. In Zusammenschau mit den größeren Projekten betrug die Kostensteigerung durchschnittlich 88 Prozent.

Der Rechnungshof empfiehlt dem Wirtschaftsministerium und der Schönbrunner Tiergarten GmbH, für Großprojekte fundierte Bedarfsanalysen und Machtbarkeitsstudien beziehungsweise Kostenschätzungen im Aufsichtsrat zu behandeln und zu beschließen.

Weniger Tiere in der Schau

Die Schönbrunner Tiergarten GmbH führte – trotz gesetzlicher Anforderung – keine stets aktuelle Tierbestandsliste. Der Artenbestand sank tendenziell leicht in den Jahren 2020 bis 2023 und ging im Jahr 2024 deutlich zurück. Dies betraf insbesondere die Tiergruppen Fische und Wirbellose. Die Tiere wurden im Zuge des Bauprojekts Aquarium an einen anderen Zoo abgegeben oder in nicht öffentlichen Bereichen des Zoos gehalten.

Die Bestandsliste zeigte auch, dass von rund 6.100 Tieren im Jahr 2024 rund 2.400 (40 Prozent) den Zoobesucherinnen und -besuchern zur Schau standen. Im Vergleich zu 2020 ist das ein Rückgang von rund 29 Prozent der zur regulären Schau stehenden Tiere. Die GmbH begründete dies mit ihren Bauprojekten, der Nachzucht und Artenschutzaktivitäten. Die GmbH konnte die Sach- und Personalkosten für ihre Artenschutzaktivitäten nur teilweise beziffern.